



## Verwandten- DNA: Die berühmtesten Fälle



### Die erste Suche

1973 wurden in Wales drei 16-jährige Mädchen ermordet. Der Fall blieb jahrzehntelang ungelöst. Es gab zwar DNA vom Täter, aber keinen Treffer in der Datenbank. Bis 2001 ein Rechtsmediziner zum allerersten Mal nach verwandter DNA suchte und einen Autodieb namens Paul Kappen fand. Sein Bruder Joe, mittlerweile verstorben, wurde exhumiert. Seine DNA stimmte mit der am Tatort des Dreifachmords überein.



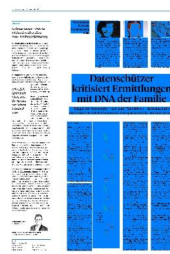
### Die erste Verurteilung

2003 warf ein Unbekannter in der englischen Grafschaft Surrey einen Stein von einer Autobahnbrücke und tötete einen Lastwagenfahrer. Am Stein fanden die Ermittler DNA-Material. Die Verwandtenrecherche in der DNA-Datenbank führte zum Bruder von Craig Harman. Harman, 19, gab zu, der Steinwerfer zu sein, und wurde 2004 zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt – als erster Täter, der dank einer Verwandtensuche gefasst wurde.



### Der Schuhfetischist

Zwischen 1983 und 1986 überfiel ein maskierter Täter mindestens sechs Frauen im Norden Englands, vergewaltigte sie und stahl ihre Schuhe. 2006 führten die Ermittler eine Verwandtenrecherche in der DNA-Datenbank durch und fanden die Schwester des Täters, die wegen Trunkenheit am Steuer registriert war. Als die Polizei den angesehenen Geschäftsmann James Lloyd, 50, festnahm, fand sie 124 Paar Frauenschuhe.



# Datenschützer kritisiert Ermittlungen mit DNA der Familie

Erbgut von Verwandten kann zum Täter führen – doch das weite den Zweck der DNA-Analyse unzulässig aus, moniert Adrian Lobsiger

Dominik Balmer

Zürich Mit gefesselten Händen trieb die Leiche vor der Harissenbucht bei Stansstad NW im Wasser des Vierwaldstättersees. Ein Passant entdeckte den Körper am Morgen des 21. September 2014 und alarmierte die Polizei.

Die Tote war eine Prostituierte. Sie hiess Emilia, war 36 Jahre alt und stammte aus Bulgarien. Vermutlich war sie von Menschenhändlern in die Schweiz verfrachtet worden. Viel mehr wissen Polizei und Staatsanwaltschaft auch drei Jahre nach der Tat nicht.

Wie jetzt bekannt wurde, ging die Staatsanwaltschaft des Kantons Nidwalden bis zum Äussersten, um den Prostituiertenmörder zu finden. Sie beantragte im April 2016 beim Bundesamt für Polizei (Fedpol) eine sogenannte Verwandtenrecherche in der DNA-Verbrecherdatenbank. Die Idee: den Täter über allfällige kriminelle Familienangehörige zu finden.

## Die Verwandtensuche ist in der Schweiz seit 2015 möglich

Damit ritzten die Ermittler die Grenzen des Rechtsstaats. Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte Adrian Lobsiger sagt, im

DNA-Gesetz stehe nichts von einer solchen Anwendung. Die Familienrecherche weite den Zweck der DNA-Analyse aus. «Das ist kriminalpolitisch und grundrechtlich bedenklich», sagt Lobsiger. «Wir bewegen uns hier auf einem gefährlichen Weg, vor allem, wenn man bedenkt, dass Verwandten im Strafverfahren ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht.»

Kritik kommt auch vom schweizerischen Anwaltsverband. Strafrechtsprofessor Niklaus Ruckstuhl, Leiter der Fachgruppe Strafrecht, sagt: Ohne gesetzliche Grundlage sei die Verwandtenrecherche «unzulässig, so wünschbar der Erfolg im Einzelfall auch sein mag».

Die umstrittene Methode ist in der Schweiz seit Ende 2015 möglich. Der Kanton Genf erstritt sich vor Bundesstrafgericht das Recht, die Recherche für ein ungeklärtes Tötungsdelikt einzusetzen. Datenschützer Lobsiger war damals stellvertretender Fedpol-Direktor. In dieser Funktion vertrat er die ablehnende Haltung der Behörde.

Doch seit dem Urteil ist der Damm gebrochen. Bis heute wurde die Suche zwölfmal eingesetzt. Achtmal ging es um ein Tötungsdelikt, zweimal um Mord, einmal

um Brandstiftung, ebenfalls einmal um Vergewaltigung mit schwerer Körperverletzung. Bestätigt ist der Einsatz der Methode im Vierfachmord von Rapperswil AG vom 21. Dezember 2015 und im Vergewaltigungsfall von Emmen LU vom 21. Juli 2015. Auch in Genf und Zürich wurde sie genutzt.

## Bei der Verwandtensuche reicht eine Teilübereinstimmung

In der DNA-Datenbank des Fedpol sind aktuell fast 200 000 Personenprofile gespeichert. Finden Forensiker an einem Tatort oder an einer Leiche DNA, können sie diese Erbgut-Information mit den Personenprofilen der Verbrecher abgleichen. Gibt es einen Treffer, führt dieser meist zum Täter.

In der Datenbank registriert werden können nahezu alle Personen, die ein Vergehen oder Verbrechen begangen haben. Nebst Schwerekriminellen wie Mördern und Vergewaltigern also auch Einbrecher oder Diebe.

Für einen Treffer braucht es beim herkömmlichen DNA-Suchlauf eine vollständige Übereinstimmung. Die Verwandtenrecherche ist weit mächtiger – eine teilweise Übereinstimmung genügt. Weil das Erbgut von Eltern und



Kindern oder von Geschwistern eine hohe Ähnlichkeit aufweist, können die Strafverfolger solche Konstellationen aufspüren.

Pionier auf diesem Gebiet ist England – Dutzende Täter wurden dank der Verwandtenrecherche bereits überführt. Einen spektakulären Fall lösten die Ermittler 2006. In den 80er-Jahren hatte ein maskierter Täter mehrere Frauen vergewaltigt. Über eine Verwandtenrecherche spürten die Forensiker die Schwester des Täters auf, die wegen Trunkenheit am Steuer in der Datenbank verzeichnet war.

Beim Prostituiertenmord in Nidwalden hatte Staatsanwalt Alexandre Vonwil weniger Glück. Als Resultat erhielt er zwar 26 DNA-Profile von Personen, die mit dem Täter hätten verwandt sein können. Doch die Abklärungen brachten keine Erkenntnisse. «Wenn sich jetzt nichts mehr ändert, sistieren wir die Ermittlungen noch in diesem Jahr», sagt Vonwil.

Tatsächlich ist der Datenbank-Suchlauf oft nur der erste Schritt. «Danach beginnt die Ermittlungsarbeit der Polizei, und es erfolgen unter Umständen weitere DNA-Analysen, um eine allfällige Verwandtschaft ausschliessen oder absichern zu können», sagt Pamela Vögeli, Leiterin der DNA-Koordinationsstelle am Institut für Rechtsmedizin (IRM) der Uni Zürich.

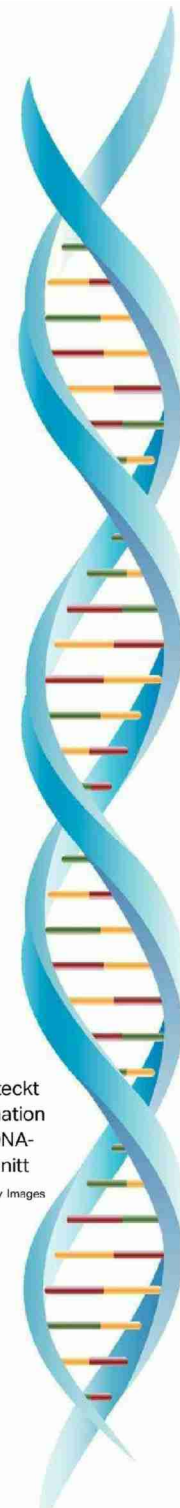
Auch im Vergewaltigungsfall von Emmen führte die Verwandtenrecherche zu keinem Ergebnis, wie Simon Kopp von der Luzerner Staatsanwaltschaft sagt. Ein Profil in der Datenbank zeigte zwar eine mögliche Verwandtschaft mit der Täter-DNA – weitere Abklärungen bestätigten dies aber nicht. Emmen steht für eines der schlimmsten Sexualverbrechen. An jenem Julitag riss ein bis heute unbekannter Mann eine 26-jährige Frau vom

Velo und vergewaltigte sie. Seither ist die Frau gelähmt.

## DNA-Profile lassen sich relativ kostengünstig erstellen

Gemäss Fedpol gab es bislang noch keinen Ermittlungserfolg mit der Verwandtenrecherche. Doch das könnte sich ändern, wenn sie ausgeweitet würde. Gerade für die Aufklärung von Einbruchdiebstählen von Familiencamps wäre die Methode nützlich. Fedpol-Sprecherin Lulzana Musliu sagt, sie könne diese Anwendung nicht ausschliessen. Bislang habe man aber keinen derartigen Antrag erhalten.

Kommt hinzu, dass die Mittel relativ günstig sind. Das Erstellen eines DNA-Profils ist bereits ab 250 Franken möglich. Eine Verwandtenrecherche, die technisch einfach zu machen ist, kostet das IRM zusätzlich nur gerade zwischen 200 und 500 Franken.

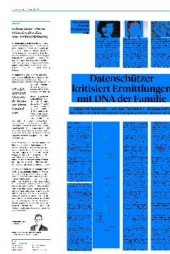


Hier steckt Information drin: DNA-Abschnitt  
Foto: Getty Images

# SonntagsZeitung

SonntagsZeitung  
8021 Zürich  
044/ 248 40 40  
www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 168'662  
Erscheinungsweise: wöchentlich



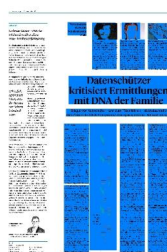
Seite: 2  
Fläche: 219'952 mm<sup>2</sup>

Auftrag: 1095889  
Themen-Nr.: 999.205

Referenz: 66296594  
Ausschnitt Seite: 4/6



Tatort Emmen:  
Hier wurde die  
junge Frau vom  
Velo gerissen  
und vergewaltigt  
Foto: Stefano Schroeter



## Neues Gesetz soll Phenotyping erlauben

### DNA soll umfassender ausgewertet werden

Zürich Strafverfolger erhalten bald ein neues, mächtiges Mittel für die Verbrechensbekämpfung: das sogenannte DNA-Phenotyping. Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) erarbeitet derzeit eine Revision des DNA-Profil-Gesetzes, die wohl noch dieses Jahr in die Vernehmlassung geht.

Bislang darf DNA-Material eines Tatorts nur mit der nationalen DNA-Verbrecherdatenbank abgeglichen werden, um den Täter zu finden. Zusätzlich ist es erlaubt, über die sogenannten stummen Abschnitte eines DNA-Profils das Geschlecht zu eruieren.

Das wird sich mit dem Phenotyping ändern, wenn auch die sprechenden Abschnitte ausgewertet werden dürfen. Die Methode erlaubt es, aus dem Erbgut zusätzlich die Haut-, die Haar- und die Augenfarbe zu generieren. Darüber hinaus lassen sich auch das ungefähre Alter sowie die geografische Herkunft bestimmen.

Die Schweiz gehört zu den Vorreitern. Laut aktuellem Fedpol-Jahresbericht ist das Phenotyping nur in den USA sowie in Frankreich

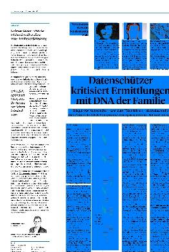
und Holland «unter gewissen Voraussetzungen» gestattet.

### Mit Phenotyping wäre ein Phantombild möglich

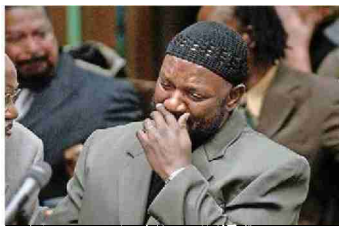
Der Anstoss für die Gesetzesrevision war der Vergewaltigungsfall von Emmen LU. Am 21. Juni 2015 hatte ein bis heute unbekannter Täter an der Reuss eine damals 26-jährige Frau vom Velo gerissen und vergewaltigt. Die Frau ist seither vom Kopf an abwärts gelähmt. Die Polizei stellte die DNA des mutmasslichen Täters sicher, fand aber in der Verbrecherdatenbank keine Übereinstimmung. Auch ein Massen-DNA-Test bei fast 400 Männern brachte bislang keinen Erfolg. Laut Simon Kopp, Sprecher der Luzerner Staatsanwaltschaft, sind die Resultate von drei Analysen aus dem Ausland noch ausstehend. Zudem werden letzte Hinweise ausgewertet, die eingingen, nachdem die Staatsanwaltschaft den mutmasslichen Täter namentlich genannt hatte: Aaron. Wäre das Phenotyping erlaubt, könnte die Staatsanwaltschaft eine Art Phantombild erstellen lassen.

Die anstehende Revision geht zurück auf einen Vorstoss des Luzerner FDP-Nationalrats Albert Vitali. Er monierte, die Polizei arbeite «immer noch mit den Methoden aus dem letzten Jahrhundert». Die neuen Möglichkeiten von DNA-Analysen würden nicht ausgeschöpft.

Dominik Balmer



**DNA des minderjährigen Neffen**  
1988 wurde am Valentinstag in Wales die 20-jährige Prostituierte Lynette White mit 50 Messerstichen getötet. Drei Männer wurden verhaftet und zu Unrecht verurteilt. Im Jahr 2003 führte eine DNA-Verwandtenrecherche zu einem 14-jährigen Buben, der zum Zeitpunkt des Mordes noch gar nicht geboren war. Sein Onkel väterlicherseits, Jeffrey Gafoor, gestand die Tat und wurde zu lebenslanger Haft verurteilt.



**Unschuldig im Gefängnis**  
Darryl Hunt sass unschuldig im Gefängnis – bis eine DNA-Verwandtenrecherche ihn entlastete. 1984 wurde Hunt wegen Mordes an einer 25-jährigen Journalistin verurteilt. Seine DNA entsprach nicht jener vom Tatort – trotzdem wurden seine Revisionsgesuche abgelehnt. Bis Hunts Anwalt 2003 eine Verwandtenrecherche beantragte. Sie führte zum Bruder des wahren Täters. Der gestand und wurde zu lebenslanger Haft verurteilt.



**Vierfachmord von Rapperswil**  
Am 21. Dezember 2015 wurden in der Aargauer Gemeinde Rapperswil Carla Schauer, 48, ihre beiden Söhne Davin, 13, und Dion, 19, sowie dessen Freundin Simona F., 21, getötet. Monatlang suchte die Polizei nach dem Mörder. Die Ermittler gaben auch eine DNA-Verwandtenrecherche in Auftrag, die ohne Erfolg blieb. Als Täter wurde schliesslich am 12. Mai 2016 der 33-jährige Rapperswiler Fussballtrainer Thomas N. festgenommen.



**Der Serienmörder**  
Serienmörder Lonnie Franklin Jr. trieb mehr als zwei Jahrzehnte lang sein Unwesen, bevor eine DNA-Verwandtenrecherche ihn überführte. Der «Grim Sleeper» überfiel und tötete in Los Angeles zwischen 1985 und 2008 mindestens zehn Frauen. 2010 führte eine Verwandtensuche die Ermittler schliesslich zu seinem Sohn, der wegen Waffendelikten vorbestraft war. 2016 wurde Franklin zum Tod verurteilt.



**Der Serienvergewaltiger**  
Dereck Sanders lauerte seinen Opfern in der Dunkelheit auf und schaffte es immer wieder, unerkannt zu entkommen: Zwischen 1998 und 2003 vergewaltigte er in der US-Stadt Sacramento zehn Frauen. Die Polizei konnte ihn 2012 festnehmen. Eine DNA-Verwandtenrecherche hatte zu seinem Bruder geführt, der wegen eines Sexualdelikts in der Datenbank war. 2014 wurde Sanders zu 396 Jahren Haft verurteilt.



**Tote im Vierwaldstättersee**  
Am 21. September 2014 wurde in der Harissenbucht im Vierwaldstättersee die Leiche einer Frau gefunden. Die Nidwaldner Polizei identifizierte sie später als 36-jährige Prostituierte, die in Emmen LU auf den Strassenstrich ging. Die Bulgarin war ermordet worden. Bis heute ist der Täter nicht identifiziert. Es gibt allerdings DNA des Mörders. 2016 wurde eine Verwandtenrecherche durchgeführt. Ohne Erfolg.